



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Dr. Werner Pfeil MdL  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/919**

A14

02.07.2018

Aktenzeichen  
4059 E - III. 9/18  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Greier  
Telefon: 0211 8792-204

nachrichtlich

Rechtsausschuss des Landtags  
- Referat I 1 -  
40221 Düsseldorf

#### 17. Sitzung des Rechtsausschusses am 4. Juli 2018

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt  
19 „Ergebnisse der Razzia im Zusammenhang mit dem Projekt ‚Verfol-  
gen statt nur Löschen““

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung  
zu dem o. g. Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des  
Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

17. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 4. Juli 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 19:

„Ergebnisse der Razzia im Zusammenhang mit dem Projekt  
,Verfolgen statt nur Löschen“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben vom 22. Juni 2018 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tages-ordnungspunkt.

I.

Zu den Maßnahmen in Verfahren der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nord-rhein-Westfalen (ZAC NRW) im Rahmen des durch das Bundeskriminalamt koordinierten dritten bundesweiten Aktionstages gegen Hasspostings haben der Leitende Oberstaatsanwalt und der Generalstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz Folgendes berichtet:

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ sind in Nordrhein-Westfalen am 14.06.2018 in drei durch die ZAC NRW geführten Ermittlungsverfahren jeweils Durchsuchungsbeschlüsse an den Anschriften je eines Beschuldigten voll-streckt worden. Die Ermittlungsverfahren haben den Vorwurf des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, der Volksverhetzung und der Be-schimpfung von Bekenntnissen zum Gegenstand.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat in diesen Verfahren der ZAC NRW absprachegemäß im Vorfeld die Identifizierung der Beschuldigten vorgenommen und die in Anwesenheit von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der ZAC NRW erfolgte Umsetzung der Maßnahmen mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen koor-diniert.

II.

Zu dem Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ und der Bewertung dieses Projekts durch die Landesregierung verhält sich die Antwort der Landesregierung vom 16. Mai 2018 (Landtags-Drucksache 17/2627) auf die Kleine Anfrage 971 des Abgeordneten Alexander Vogt, Fraktion der SPD, vom 13. April 2018 „Hat die Landesregierung die Aktivitäten gegen Hate Speech im Netz eingestellt?“. Auf die dortigen Ausführungen wird Bezug genommen.